



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1542/II/WSP/2022</b>	Datum <b>22.09.2022</b>	Aktenzeichen
--------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Werkausschuss des Wirtschafts- und Servicebetriebes</b>	<b>10.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Ersatzbeschaffung Großkehrmaschine; Feststellung Kostenvoranschlag**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Maschine für

**ca. 300.000 € inkl. MwSt.**

zu beschaffen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2022 bei Investitionsnummer 100000/07330000 „WSP, Fahrzeuge und selbstfahrende Maschinen“. Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt.

**Begründung:**

Die vorhandene Großkehrmaschine PS- S 6050 ist Baujahr 2007 und hat im innerstädtischen Kehrbetrieb über 170 Tkm zurückgelegt. Kehrmaschinen sind normalerweise für einen Regelbetrieb von höchstens zehn Jahren ausgelegt, von daher sind die fünfzehn Jahre unserer Maschine schon eine Besonderheit. Die Maschine war deshalb auch für eine Neubeschaffung in 2022 im Wirtschaftsplan des WSP angemeldet und in 12/2021 auch genehmigt worden.

Ursprünglich war die Beschaffung einer vollelektrischen Großkehrmaschine angedacht. Die Marktsondierung hat allerdings ergeben, dass derzeit weder unsere Infrastruktur ausreichend ist, noch eine Elektromaschine vorab für Testzwecke zur Verfügung steht.

Hersteller, mit denen bezüglich einer Teststellung gesprochen wurde, haben im Laufe des Jahres mit der Begründung abgesagt, dass die Maschinen für einen Einsatz in unserer topographisch anspruchsvollen Umgebung noch nicht ausgereift seien.

Fördermöglichkeiten für die Anschaffung einer Elektro-Kehrmaschine wurden vorab geprüft. Eine Elektro-Maschine würde selbst nach Abzug der Förderung noch Mehrkosten von ca. 70 T€ bedeuten. Diese finanzielle Mehrbelastung ist – zudem noch ohne Testfahrten - momentan nicht darstellbar.

In Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Bürgermeister Maas, wurde entschieden, noch einmal eine konventionell betriebene Maschine zu beschaffen. Die Maschine soll noch in 2022 beschafft werden, da die Mittel noch für dieses Jahr zur Verfügung stehen und aufgrund des Alters der Maschine und aufgrund der Beanspruchung mit mittelfristig hohen Reparaturkosten oder einem Ausfall zu rechnen ist.

Konventionelle LKW-Fahrgestelle werden derzeit mit Lieferzeiten in 2024 angeboten, Tendenz steigend. Preise werden nicht genannt, weil sich die Preise bis dahin noch ändern werden (Aussage der Hersteller).

Deshalb haben wir uns intern darauf verständigt, in unserer Ausschreibung für Lieferung einer Großkehrmaschine auch neuwertige Gebrauchtfahrzeuge mit aufzunehmen. Diese Fahrzeuge wurden auf diversen Messen ausgestellt bzw. als Vorführfahrzeuge an Interessenten verliehen.

Einige davon stehen noch in 2022 zur Verfügung.

**Finanzierung:**

Mittel sind hierfür im Wirtschaftsplan des WSP eingestellt.

---

Datum / Oberbürgermeister